

09. 04. 76

Sachgebiet 611

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Einführungsgesetzes zum Körperschaftsteuerreformgesetz — Drucksache 7/4803 —

**hier: Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des
Bundesrates**

Zu Nummer 1

Nach dem Vorschlag des Bundesrates sollen alle Rechtsvorgänge, die zur Änderung der Unternehmensform führen, von der Grunderwerbsteuer befreit werden. Der Vorschlag geht über die Zielsetzung des Entwurfs eines Einführungsgesetzes zum Körperschaftsteuerreformgesetz weit hinaus. Im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens wird gleichwohl zu prüfen sein, ob und inwieweit eine Befreiung von der Grunderwerbsteuer gerechtfertigt ist.

Zu Nummer 2

Hinsichtlich der Gesellschaftsteuer ist die Bundesregierung der Auffassung, daß eine über das geltende Recht hinausgehende Steuerbefreiung für Umwandlungs-, Verschmelzungs- und Einbringungsfälle mit der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 17. Juli 1969 betreffend die indirekten Steuern auf die Ansammlung von Kapital (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 249/25 vom 3. Oktober 1969) nicht zu vereinbaren wäre.